
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 24/1 (1997)

DOI: 10.11588/fr.1997.1.60738

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

sa chronique autrichienne. De manière diffuse ou affirmée, son histoire des papes fait part de sa sympathie pour le conciliarisme alors qu'un gouvernement pontifical trop fort dans l'Eglise provoque selon lui les malheurs de son époque. Ses critiques s'en prennent aussi aux nombreux exemples historiques, qu'il développe particulièrement pour les XIV^e et XV^e siècles, de l'immoralité, des manquements à l'ascèse chrétienne, du népotisme qui règne au sommet de l'Eglise romaine chez certains papes, cardinaux, et plus généralement à la curie et dans le clergé de son époque. Réformateur modéré, Ebendorfer pense vivre un siècle de fer, où la menace turque et le schisme constituent les châtements divins des péchés des chrétiens.

Facilement accessible, remarquablement présentée, clairement éditée, la chronique pontificale d'Ebendorfer mérite toute l'attention des spécialistes d'historiographie médiévale en général, et d'histoire religieuse du XV^e siècle surtout.

Pascal MONTAUBIN, Rom

Chronique du Religieux de Saint-Denys, contenant le règne de Charles VI, de 1380 à 1422, publiée en latin pour la première fois et traduite par M. L. BELLAGUET, précédée d'une introduction par M. DE BARANTE, 6 Bde., Paris 1839–1852. [Nachdruck in drei Bänden mit einer Einleitung »Michel Pintoin, sa vie, son œuvre« von Bernard GUENÉE, Paris 1994], LXXXV, XV, 750, 791, 775, 781, 768, 806 S.

Jeder, der sich mit der französischen Geschichte des späten Mittelalters beschäftigt, kennt das Problem: Für die Werke fast aller Geschichtsschreiber dieser Epoche mangelt es an Editionen, die modernen Kriterien entsprechen. Aber auch die vorhandenen, mehr als 100 Jahre alten Ausgaben sucht man im Antiquariat meist vergebens. So ist der Historiker dankbar, wenn er die mehr als 4500 Seiten starke Edition und Übersetzung der lateinischen sog. »Chronique du Religieux de Saint-Denys« von Louis-François Bellaguet aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts nun in einem wohlfeilen Paperback-Reprint des »Comité des travaux historiques et scientifiques« erwerben kann.

Bernard Guenée, der dieser wichtigsten Chronik für die Zeit Karls VI. eine umfangreiche Einleitung voranstellt, nennt das grundlegende Problem, das sich einem Bearbeiter einer neuen kritischen Ausgabe stellen würde: Trotz zahlreicher Versuche fehlt bis heute eine wirklich umfassende wissenschaftliche Darstellung der französischen Geschichte in der Zeit Karls VI. Doch Voraussetzung hierfür wäre eine neue Edition der »Chronique du Religieux de Saint-Denis«, deren Editor andererseits – und hier schließt sich der Kreis – ein hervorragender Kenner der Zeit sein müßte.

Immerhin läßt sich aber feststellen, daß die Beschäftigung mit der Chronik, nicht zuletzt in den letzten Jahren durch B. Guenée selbst und seine Schüler, Früchte getragen hat. Vieles weiß man heute besser, kann es differenzierter betrachten als dies etwa kurz nach der Jahrhundertwende A. Molinier im 4. Band seiner »Sources de l'histoire de France« möglich war. Wenn auch die quellenkritische Auseinandersetzung mit der Chronik nur 1904/1905 kurz aufblühte und dann wieder zum Erliegen kam, so waren die Studien zur Chronistik von Saint-Denis umso ergiebiger. Schon 1890 konnte H.-F. Delaborde nachweisen, daß der Verfasser der »Chronique du Religieux de Saint-Denis« auch eine – verlorene – Chronik Frankreichs von den Anfängen bis zum Tode Karls V. verfaßt oder zumindest ihrer Abfassung vorgestanden hatte. Sein Name allerdings blieb unbekannt, bis Nicole Grévy-Pons und Ezio Ornato 1976 in der Bibliothèque de l'École des chartes (Nr. 134, S. 85–102) überzeugend darlegten, daß die Chronik von Michel Pintoin (ca. 1349–16. Feb. 1421), dem Kantor der Abtei Saint-Denis, verfaßt worden war. Dem Kantor oblag als einem der höchsten Würdenträger der Abtei nicht nur die Regelung des Ablaufes religiöser Zeremonien, er hatte auch die Aufsicht über die Bibliotheken und das Archiv: eine ideale Position für einen Historiographen, gerade in Saint-Denis, wo die Geschichtsschreibung seit Suger einen festen

Platz hatte. Es ist unbekannt, wann er seine Chronik Frankreichs begann. Sie dürfte auch noch nicht vollendet gewesen sein, als der Abt ihn aufforderte, die Geschichte seiner eigenen Zeit, d. h. der Regierung Karls VI., festzuhalten. Diese Chronik umfaßt 43 Bücher, für jedes Regierungsjahr des Königs eines. Ihr Quellenwert ist unterschiedlich. Pontois scheint selbst zunächst nicht beabsichtigt zu haben, Zeitgeschichte zu schreiben, zumindest hatte er keine hinreichenden Notizen für die ersten 10 Jahre der Regierung Karls VI. Das erklärt zahlreiche Ungenauigkeiten und Irrtümer in diesem Teil des Werkes. Zudem hinkte, bevor er bald nach 1400 Kantor wurde, zumindest die Endredaktion seines Textes den Ereignissen jeweils 10–15 Jahre hinterher. Als Kantor gingen ihm die Arbeiten dann zügiger von der Hand. Der Abstand zwischen Ereignis und endgültiger Niederschrift sank auf etwa drei Jahre. Von ca. 1390–1415 gibt seine Chronik zuverlässig Zeugnis von dem, was sich am Hofe, aber auch in der Umgebung von Saint-Denis ereignete. Er war sehr genau über die Vorgänge in der Umgebung des geisteskranken Königs unterrichtet. Seine Informationen beruhten nicht nur auf persönlicher Erfahrung oder mündlichen Berichten, sondern er verwendete auch zahlreiche Schriftstücke, darunter Gesandtenberichte, Manifeste, königliche Urkunden, die er z. T. vollständig ins Lateinische übersetzte und seiner Chronik inserierte. Manche dieser Dokumente sind archivalisch überliefert. Sie lassen die Sorgfältigkeit der Übersetzungen Pontois erkennen. Andere Stücke überliefert nur seine Chronik¹.

Noch 1412 und 1414 begleitete Pontois trotz seines Alters den König auf Feldzügen, vielleicht wollte er die Oriflamme im Auge behalten, die der König jeweils aus Saint-Denis geholt hatte. Vor einer Teilnahme an der Schlacht von Azincourt bewahrte ihn dann bereits seine Gebrechlichkeit. Er verlor die Kräfte und auch den Kontakt zum Hof und zur Welt. Die Chronik ist ab etwa 1415 nurmehr das Tagebuch eines alternden Mönches. Er starb 1421. Den Schluß seines Werkes mußte ein anderer schreiben.

Die Chronik hat Schwächen. Einige wurden bereits erwähnt. Andere liegen in der Persönlichkeit des Autors begründet. Pontois war wohl Pikarde. Er scheint nie über Bourges hinaus nach Süden gelangt zu sein. Sein geographischer Blickwinkel ist verengt. Die Chronik ist nicht wertungsfrei, sie ist vielmehr der in chronologische Form gegossene Ausdruck einer Ideologie (S. LVI). Dem Verfasser geht es weniger darum, eine Sache zu verstehen als darum, sie zu beurteilen. Seine Geschichtsschreibung soll nicht nur informieren, sondern auch belehren, indem sie Exempel sowohl lobens- als auch für tadelnswerter Taten bietet. Besonders wichtig ist Pontois die Majestas des Königs, die dieser zu wahren hatte. Tat er dies nicht, so hatte Pontois die Möglichkeiten, den König zu tadeln, die Angelegenheit zu beschönigen oder einfach mit Schweigen zu übergehen. Er hat von allen dreien Gebrauch gemacht.

Die »Chronique du Religieux de Saint-Denis« bietet noch Stoff für manche Untersuchung, aber Guenées Einleitung zeigt doch, wie große Fortschritte seit Moliniers Zeiten gemacht wurden. Hoffen wir, daß die Untersuchungen weitergehen, und hoffen wir, daß eines Tages eine kritische Edition dieser bedeutenden Chronik vorliegen wird!

Holger KRUSE, Paris

Esther COHEN, *The Crossroads of Justice. Law and Culture in Late Medieval France*, Leiden (Brill) 1993, X–231 S. (Brill's studies in intellectual history, 36).

Für einen Historiker, der sich mit der Geschichte des Rechts befaßt, ist es eine anregende und dankbare Aufgabe zu lesen und nachzuvollziehen, wie andere Historiker die

1 Vgl. hierzu ausführlicher Bernard GUENÉE, Documents insérés et documents abrégés dans la »Chronique du religieux de Saint-Denis«, in: *Bibliothèque de l'École des chartes* 152 (1994) S. 375–428, mit Regesten der betreffenden Stücke.